

Wohnbaugrundstücke in Groß Häuslingen "Eilstorfer Weg"



- Voll erschlossen
- Bebauungsrichtlinie: Bebauungsplan
- Grundstücksgrößen ca. 704m² 1.350m²
- Bebaubar ab: sofort
- Bebauungsfrist: 5 Jahre

Kaufpreis: ab 62.656,00 EUR

- keine Käufercourtage –



S-Immobilien Moorstr. 1 29664 Walsrode



Cord Bösenberg Telefon: 05161 601-224 Mobil: 0151 40526105



Baugrundstücke in Groß Häuslingen "Eilstorfer Weg"

Stand: 24.05.2023

GS Nr.	Obj.Nr.	Grundstücksgröße (in qm)	Kaufpreis (in €)
5	2020 - 05	1.168	109.792,00 €
6	2020 - 06	1.350	126.900,00€
7	2020 - 07	934	87.796,00€
8	2020 - 08	866	81.404,00€
9	2020 - 09	821	77.174,00 €
10	2020 - 10	1.240	110.360,00€
11	2020 - 11	741	65.949,00€
12	2020 - 12	707	62.923,00€
13	2020 - 13	1.053	93.717,00€
14	2020 - 14	1.087	96.743,00€
15	2020 - 15	789	70.221,00€
16	2020 - 16	704	62.656,00€
17	2020 - 17	784	73.696,00€
18	2020 - 18	958	90.052,00€
19	2020 - 19	1.146	101.994,00€
20	2020 - 20	1.257	111.873,00€
21	2020 -21	983	87.487,00€

Bitte den Bebauungsplan beachten.

Für alle Grundstücke gilt:

- Einzel- (max. 2 Wohneinheiten) und Doppelhäuser (max. 4 Wohneinehiten) zulässig
- -GRZ = 0.25
- offene Bauweise
- Zahl der Vollgeschosse I



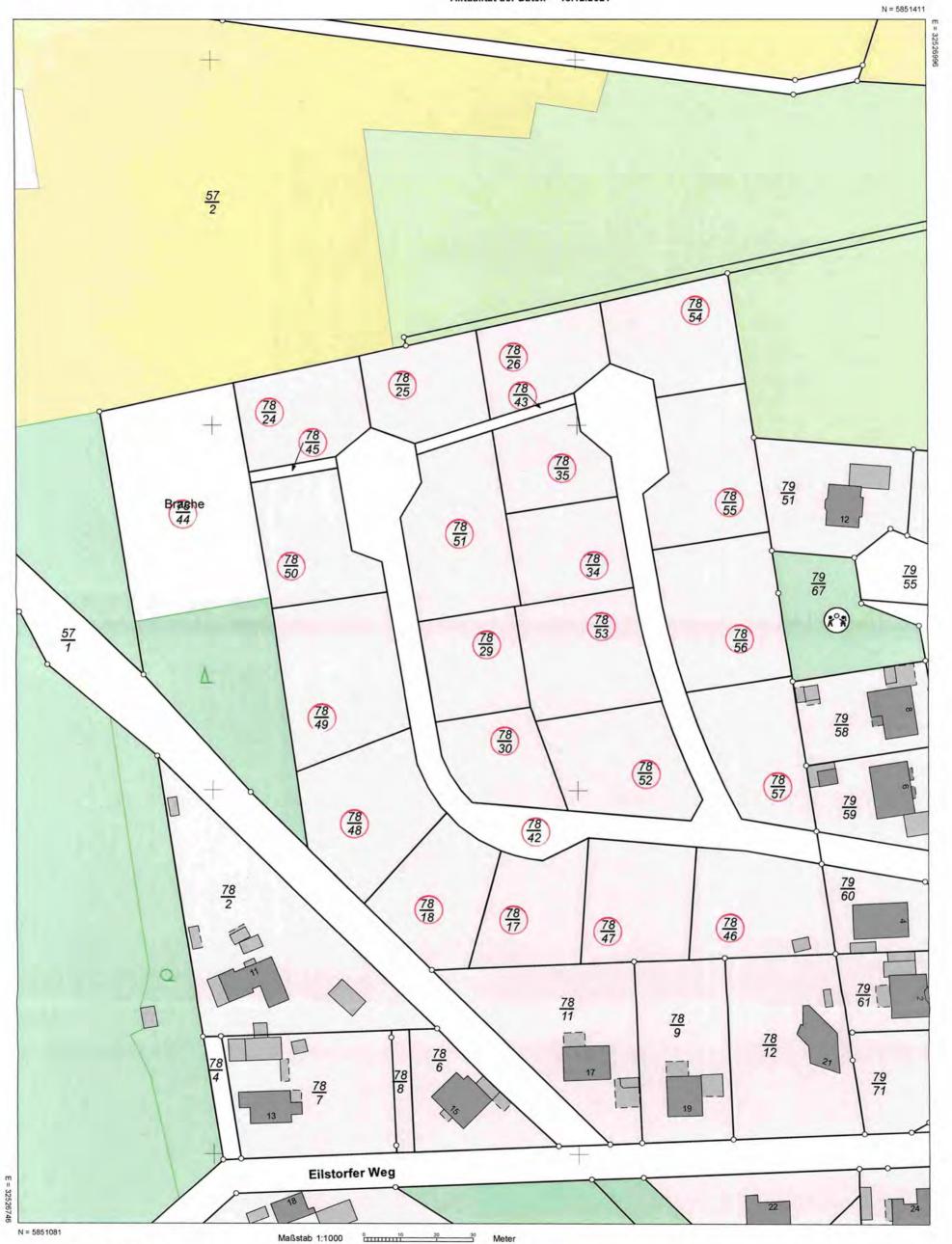
Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

Gemeinde: Häuslingen Gemarkung: Groß Häuslingen Flur: 2 Flurstück: 78/42

Liegenschaftskarte 1:1000

Standardpräsentation

Erstellt am 21.12.2021 Aktualität der Daten 18.12.2021



Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Sulingen-Verden - Katasteramt Fallingbostel -Vogteistraße 6 29683 Bad Fallingbostel

Bereitgestellt durch:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

- Katasteramt Fallingbostel -

Vogteistraße 6

29683 Bad Fallingbostel

Stand: 08.05.2023

Zuständigkeiten

Anschriften von Behörden und Versorgungsträgern für das Baugebiet Häuslingen "Eilstorfer Weg"

Gemeinde Häuslingen	Allgemeinde Bauinformationen	Tel.: 05165/9898-14
Lange Straße 4	Erschließung des Baugebietes (Zufahrten ect.)	
27336 Rethem (Aller)		
Landkreis Heidekreis	Bauantrag / Bauanzeige	Tel.: 05191/970-0
Winsener Straße 17	Bauordnungsamt, Baugenehmigungsbehörde	
29614 Soltau	(Baugebühren, Grenzabstände ext.)	
		-
Kommunal Service Böhmetal	Entwässerungsantrag	Tel.: 05161/6001-0
Poststraße 4		
29664 Walsrode		
	<u> </u>	1
Avacon AG	Hausanschlusskosten Gas, Strom	Tel.: 05351/3996909
Schillerstraße 3	,	
35380 Helmstedt		
Wasserverband Heidekreis	Hausanschlusskosten Trinkwasser	Tel.: 05161/6001-0
Poststraße 4		
29664 Walsrode		
2000 1 1101000		l .
T-M-Net (Fa. Bungalski)	Glasfaseranschluss	Tel.: 04231/766999-0
Clärenore-Stinnes-Str. 2		
27283 Verden (Aller)		
27200 Voldon (Killor)		
Finanzamt Soltau	Grunderwerbsteuerstelle	Tel: 05191/807-0
Rühberg 16		
29614 Soltau		
	1	1
Amtsgericht Walsrode	Grundbuchangelegenheiten	Tel.: 05161/48620
Lange Str. 29-33		
29664 Walsrode		
		<u> </u>
Katasteramt	Qualifizierter Lageplan, ect.	Tel.: 05162/45-0
Vogteistr. 6		
29683 Bad Fallingbostel		
20000 Dad I dilligbootel		

aufgestellt:

GES GmbH & Co. KG



<u>Förderrichtlinie:</u> "Klimaschutz und Energie" für den 3. Bauabschnitt im Baugebiet "Eilstorfer Weg"

(Beschlossen vom Gemeinderat Häuslingen am 30.11.2022)

A) Das Ziel

Die Gemeinde Häuslingen ist seit vielen Jahren bestrebt durch unterschiedliche Maßnahmen einen eigenen Beitrag zur CO² Reduzierung und zum Klimaschutz zu leisten. Diese Förderrichtlinie soll Bauherr/innen einen Anreiz geben, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus einen eigenen Beitrag zum umweltbewussten Handeln und zum Klimaschutz zu leisten.

B) Gefördert werden folgende Maßnahmen im 3. Bauabschnitt des Baugebietes "Eilstorfer Weg"

- Der Neubau eines Wohnhauses im <u>Standard "KfW 40"</u> oder besser wird gefördert mit einem Festbetrag in Höhe von € 1.000
- Bäume leisten einen Beitrag zum Klima- und Artenschutz. Für alle Bauherr/innen wird für März 2026 die "Aktion Hausbaum" angeboten. Aus einer von der Gemeinde erstellten Pflanzliste kann ein Obstbaum (Hochstamm oder Halbstamm) ausgewählt werden der kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Wert ca. € 60 € 80
- Ein insektenfreundlicher Garten leistet einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz. Für alle Bauherr/innen wird für März 2026 die "Aktion Lebendiger Garten" angeboten. Aus einer von der Gemeinde erstellten Pflanzliste können mehrjährige Stauden im Wert von bis zu € 40 für den Garten ausgewählt werden die kostenfrei zur Verfügung gestellt werde € 40
- 4. Die Gemeinde Häuslingen vermittelt allen Bauherr/innen einen kostenfreien Termin für eine <u>Energie-Erstberatung</u> über die Energieagentur Heidekreis
- 5. Für alle Bauherr/innen wird im Herbst 2023 eine kostenfreie <u>Informations-veranstaltung</u> zur Gestaltung eines insektenfreundlichen und pflegeleichten Gartens angeboten.

Voraussetzung zur Erlangung einer Förderung für die Punkte 1 – 3

- 1. Alle Regelungen des für dieses Baugebiet rechtskräftigen Bebauungsplans hinsichtlich der Gestaltung auf den Grundstücken sind einzuhalten.
- 2. "Alle nicht überbauten Flächen auf dem Grundstück müssen Grünflächen sein", so schreibt es § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung vor. Schotter- und Steingärten sind somit verboten. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelung ist Voraussetzung für die Gewährung der Förderung.
- 3. Bei einer Förderung im Rahmen der "Aktion Hausbaum" ist der geförderte Baum mindestens 10 Jahre zu erhalten oder bei Abgängigkeit durch einen gleichwertigen Baum zu ersetzten.

Antragstellung und Bewilligung

- Die Antragstellung erfolgt auf dem von der Gemeinde Häuslingen zur Verfügung gestellten Formular.
- ➤ Bei einem Antrag auf Förderung nach Punkt 1 ist ein entsprechender Nachweis bei Antragstellung vorzulegen oder bis zur Auszahlung nachzureichen.
- ➤ Die Entscheidung über die Gewährung der Förderung erfolgt durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Häuslingen.
- Alle F\u00f6rderungen stehen unter dem Vorbehalt der zur Verf\u00fcgung stehenden Haushaltsmittel.
- Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt an den / die Eigentümer des neu errichteten Wohnhauses.
- Der Förderzeitraum hinsichtlich der Förderung zu Punkt 1. ist zeitlich auf die ersten zwei Jahre der Bebaubarkeit des Naubaugebietes begrenzt.
- Der Förderantrag ist spätestens bis zum Tag des Erstbezuges in das neu errichtete Wohnhaus zu stellen.
- > Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Kumulation

Die Fördermittel der Gemeinde Häuslingen dürfen zusätzlich zu anderen Fördermitteln (Bund, Land, andere Institutionen) in Anspruch genommen werden, sofern Vorschriften der anderen Zuschussgeber dem nicht entgegenstehen.

10-jährige Bindungsfrist

Für eine gewährte Förderung gem. der Punkte 1-3 gilt eine 10-jährige Bindungsfrist die mit dem Datum der Bewilligung beginnt.

Sofern innerhalb dieser Frist gegen eine der drei Voraussetzungen zur Erlangung der Förderung verstoßen wird, ist die Förderung in voller Höhe an die Gemeinde Häuslingen zurück zu zahlen.

An die Gemeinde Häuslingen Bahnhofstraße 18 27336 Häuslingen

Antrag auf eine Förderung gemäß der Richtlinie Klimaschutz und Energie für den 3. Bauabschnitt im Baugebiet "Eilstorfer Weg"

Antra	gsteller/in		
Name	e, Vorname	Tel	. Nr
PLZ,	Ort	Straße, Hs. Nr	
	/ir beantragen eine Förder dstück 27336 Häuslingen	ung für das neu zu erri	ichtende Wohnhaus auf dem
Gran	dotaon 27 000 Fladomigon	Straße, Hs. Nr.	
Hier	mit beantrage(n) ich/	wir folgende Förde	erung(en):
	Ich errichte ein Wohnhau € 1.000	us im Standard KfW 40	oder besser. Förderhöhe
	Ich möchte an der "Aktio Obstbaum kostenfrei vor		nen und beantrage, einen ngen zu erhalten.*
		•	teilnehmen und beantrage, n der Gemeinde Häuslingen
	Ich interessiere mich für der Energieagentur Heid		ergie-Erstberatungstermin
	Ich möchte an der Verar insektenfreundlichen und	•	•
Verfü gewü	gung gestellt. Eine List nschten Pflanzen liegt die	e mit den vom Antresem Antrag als Anlage	zen wird allen Interessenten zur ragsteller / der Antragstellerin bei. Gemeinde Häuslingen (Stand
11.11 Recht	.2022) gelesen habe und	d diese inhaltlich anerk rung nicht besteht und	enne. Mir ist bekannt, dass ein dass für die ersten drei Punkte
Ort	, Datum	Antragstellerin	Antragsteller

An die Gemeinde Häuslingen Bahnhofstraße 18 27336 Häuslingen



Anlage zum Förderantrag: "Klimaschutz und Energie" für den 3. Bauabschnitt im Baugebiet "Eilstorfer Weg"

(Beschlossen vom Gemeinderat Häuslingen am 30.11.2022)

A) Aktion Hausbaum

Ich möchte im Rahmen der "Aktion Hausbaum" folgenden Obstbaum bestellen (zutreffenden Baum bitte ankreuzen):

Obstbaum	Bezeichnung	Hoch-	Halb-
		stamm	stamm
Apfelbäume	Altländer Pfannkuchen		
	Boikenapfel		
	Celler Dickstiel		
	Finkenwerder Prinzenapfel		
	Gravensteiner		
	Kaiser Wilhelm		
	Ontario		
	Roter Boskop		
	Rote Sternrenette		
Birnbäume	Clapps Liebling		
	Gellerts Butterbirne		
	Köstliche von Charneaux		
	Gute Graue		
	Gute Luise		
	Conference		
Zwetschen / Pflaumen	Hauszwetsche		
	Bühler Frühzwetsche		
	Ontariopflaume		
	Reneklode Graf Althans		
	Reneklode Oullins		
Kirschen	Rote Knorpelkirsche		
	Schwarze Knorpelkirsche		

B) Aktion Lebendiger Garten

Ich möchte im Rahmen der "Aktion Lebendiger Garten" folgende Sträucher bestellen (Bitte Anzahl eintragen):

Bezeichnung	Beschreibung	Anzahl
Heimische Sträucher	•	
Hasel	Kätzchen, essbare Früchte	
Heckenrose	Blüten und Fruchtschmuck	
Holunder	weiße Blüten, essbare Früchte	
Pfaffenhut	Auffälliger Fruchtschmuck	
Purpurweide	-	
Salweide	Kätzchen, wichtige Bienenweide	
Schlehe	weiße Blüten, essbare Früchte	
Schneeball	Blüten und Fruchtschmuck	
Weißdorn	Blüten und Fruchtschmuck	
Wildapfel	Vogelnährgehölz	
Ziersträucher		
Falscher Jasmin /	Weiße Blüten, stark duftend, Lauf	
Pfeifenstrauch	lang anhaftend, traditioneller	
	Dorfstrauch	
Flieder weiß	Blüten, stark duftend, traditioneller	
	Dorfstrauch	
Flieder lila	s. weißer Flieder	
Felsenbirne	weiße Blütentrauben, rote	
	Herbstfärbung, schöner Wuchs	
Forsythie	gelbe Blüten im Vorfrühling	
Kolkwitzie	malerischer Strauch mit hellrosa	
	Blüten	
Kornelkirsche	gelbe Blüten vor Laubaustrieb,	
	essbare Früchte, erste Bienenweide	
Ranunkelstrauch	grüne Zweige, gelbe Schalenblüten	
Rispenspiere	kleiner feintriebiger Strauch, früher	
	Laubaustrieb, weiße Blütenrispen	
Stechpalme / Ilex	glänzende immergrüne Blätter, rote	
	Fruchtschmuck	
Vielblütiger Apfel	Großstrauch mit Blüten- und	
	Fruchtschmuck, Herbstfärbung	

<u>Hinweis:</u> Im Rahmen der Aktion "Lebendiger Garten" stellt die Gemeinde Sträucher aus der obigen Listen im Wert von bis zu € 40 zur Verfügung. Die konkreten Preise der Sträucher können erst mit Bestellung genannt werden, sie liegen je Strauch in der Regel zwischen € 10 und € 20. Damit können zwischen zwei und vier Sträucher kostenfrei bezogen werden.

Sollte der Preis für die gewünschten Pflanzen den Wert von € 40 überschreiten und somit eine Zuzahlung erforderlich werden, wird die Gemeinde vorab Kontakt mit dem Antragsteller aufnehmen. Eine Zuzahlung ohne vorherige Zustimmung des Antragstellers erfolgt nicht.

	,			
Ort	Datum	Antragstellerin	Antragsteller	



Baugebiet in Groß Häuslingen: "Eilstorfer Weg"



Telefon 05161 601-224 · ksk-walsrode.de/immobilien s-immobilien@ksk-walsrode.de

Gültig für die Grundstücksfinanzierung im Baugebiet "Eilstorfer Weg" in Groß Häuslingen, bonitätsabhängig, für Darlehensbeträge ab 20.000,00 € bis zur vollen Kaufpreishöhe, Sollzinsbindungsfrist 60 Monate, gebundener Sollzinssatz 3,00 % p.a.

*Beispiel: 3,04 % effektiver Jahreszins und 2,00 % Tilgung p.a. bei 100.000,00 € Nettodarlehensbetrag, 60 Monate Sollzinsbindungsfrist und einem Sollzinssatz von 3,00 % p.a.